

Präambel

Der Schweizerische Dachverein Die Zauberalaterne (DVZL) ist sich der Risiken und aktuellen Empfehlung zur Bekämpfung von Covid-19 bewusst.

Der Zweck dieses Dokuments ist es, die Massnahmen zu erläutern, die von den Zauberalaterne-Klubs für die Vorstellungen in den Schweizer Kinosälen vorgenommen werden.

Das Risiko einer Ansteckung muss durch die Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes minimiert werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des von ProCinema erarbeiteten *Schutzkonzeptes für Kinobetriebe in der Schweiz*.

Grundlegendes

Schutzmassnahmen

Das Tragen einer Hygienemaske ist für alle Personen über 12 Jahren im gesamten Kinogebäude, einschliesslich des Kinosaals, während der gesamten Dauer der Kleinen Laterne-Vorstellung obligatorisch.

Die maximale Anzahl von Teilnehmenden ist auf 100 Personen beschränkt. Sie darf in keinem Fall höher sein als 1/2 der im Vorführsaal zur Verfügung stehenden Sitzplätze. Zwischen jeder Gruppe von Zuschauenden muss ein Platz frei bleiben.

Freiwillige oder Mitarbeitende der Kleinen Laterne müssen ebenso eine Hygienemaske tragen. Sie verzichten aufs Händeschütteln wie und auf engen Kontakt untereinander als auch mit den Zuschauenden.

Nachverfolgung (Contact tracing)

Um die Nachverfolgung von möglichen Infektionen nachgewiesener Fälle von Coronaviren sicherzustellen, müssen die Klubs in der Lage sein, vollständige Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Telefon und E-Mail-Adresse) der Mitarbeitenden und des Publikums zu liefern.

Diese Daten werden von den Verantwortlichen der Kleinen Laterne 14 Tage lang aufbewahrt, damit sie den zuständigen Behörden auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden können.

Schutzplan für die Vorstellungen der Kleinen Laterne in der Schweiz

Hygienevorschriften

Die Verantwortlichen der Kleinen Laterne werden gebeten, Hygienemasken und hydroalkoholisches Gel (Desinfektionsmittel) in ausreichender Menge zu besorgen. Sie erstatten sich die Kosten für diese Hygieneartikel selbst, indem sie vom Erlös des Kartenverkaufs abgezogen werden. Wie für die Rückerstattung ihrer gewöhnlichen Spesen führen sie die Kosten auf der Kassenabrechnung auf und legen die Quittungsbelege bei.

Die aktuellen Hygienevorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sind einzuhalten. Insbesondere müssen die freiwilligen und angestellten Mitarbeitenden der Kleinen Laterne dafür sorgen, dass sie sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder einem hydroalkoholischen Gel (Desinfektionsmittel) waschen. Ausserdem ist es zu vermeiden, Augen, Nase und Mund zu berühren. Es sollte in die Armbeuge gehustet oder genossen werden, falls kein Taschentuch zur Hand ist. Gebrauchte Taschentücher sind in den Müll zu werfen und die Hände gründlich mit Seife und Wasser oder hydroalkoholischem Gel (Desinfektionsmittel) zu waschen.

Personen mit erhöhtem Risiko

Personen, mit einem erhöhten Risiko, oder die in ihrem privaten Umfeld mit anderen Risikopersonen Kontakt haben, halten sich weiterhin an die vom BAG verordneten Schutzmassnahmen. Die Zauberalaterne ermutigt diese Personen, von der Teilnahme an den Vorstellungen abzusehen.

Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen (Fieber, Husten) dürfen nicht an den Vorstellungen der Kleinen Laterne teilnehmen. Dasselbe gilt für jene Personen, die in den zwei Wochen vor der Vorstellung solche Symptome aufwiesen oder mit einer Covid-19-infizierten Person Kontakt hatten. Wenn während der Vorstellung Symptome bei einer teilnehmenden Person festgestellt werden, muss diese Person eine Hygienemaske tragen und sofort von den übrigen Teilnehmenden isoliert werden. Wir empfehlen einen Arzt zu konsultieren und so bald wie möglich einen Test durchzuführen. Im Falle eines positiven Ergebnisses entscheidet der/die Kantonsarzt/-ärztin über allfällige Quarantänemassnahmen für die Teilnehmenden der Vorstellung. Der DVZL ist für die Kommunikation solcher Massnahmen verantwortlich.

Ablauf

Informationen für die Teilnehmenden

Das Publikum wird im Voraus über die getroffenen Massnahmen und das erwartete Verhalten über die Webseite www.kleinelaterne.org. Plakate mit den aktuellen Empfehlungen des BAG werden an einem für das Publikum sichtbaren Platz vor Ort angebracht.

Kasse

Der DVZL fördert Online-Reservierungen, die es erlauben, die Koordinaten eines Kontakts pro Zuschauendengruppe zu erfassen. Die Reservationslisten, die von den Verantwortlichen der Kleinen Laterne heruntergeladen werden können, enthalten die vollständigen Kontaktdaten dieser Kontaktperson, d.h. Name, Vorname, Postanschrift, Telefon, E-Mail und Anzahl der reservierten Plätze.

Abhängig von der Anzahl der Zuschauenden werden zwei Wartereien organisiert: die erste für diejenigen, die ihre Plätze online reserviert haben und deren Name bei der Abholung der Eintrittskarten auf der Reservierungsliste markiert werden muss; die zweite für diejenigen, die nicht online reserviert haben und die vollständigen Kontaktdaten einer Kontaktperson pro Zuschauendengruppe an der Kasse hinterlassen müssen (individuelles Formular, das vom DVZL zur Verfügung gestellt wird oder auf www.kleinelaterne.org/form.pdf verfügbar ist).

Um Kontakte zu minimieren, werden die Eintrittskarten nicht mehr am Eingang des Kinosaal entwertet, sondern direkt bei der Ausgabe an der Kasse. Plakate, Aufkleber und Flyer für die nächste Vorstellung werden ebenfalls zusammen mit den Tickets und nicht mehr am Ende der Vorstellungen mitgegeben.

Aufenthaltsbereich

Es ist wichtig, dass sich in allen Aufenthaltsbereichen (Foyer, Korridore, Eingangsbereich etc.) keine grösseren Menschenansammlungen bilden. Warteschlangen sollten in eben diesen Bereichen vermieden werden.

Schutzplan für die Vorstellungen der Kleinen Laterne in der Schweiz

Kinosaal

Der Konsum von Getränken und Süswaren ist im Kinosaal nicht gestattet.

Der Kinosaal wird im Einvernehmen mit dem/der Film-Entdecker*in so schnell wie möglich geöffnet, um Warteschlangen zu begrenzen und den Zuschauenden zu ermöglichen, gestaffelt Platz zu nehmen.

Im vorderen Bereich der Bühne schafft der/die Film-Entdecker*in einen Raum, der es ihm/ihr erlaubt, jederzeit einen Abstand von 1,5 Metern zum Publikum einzuhalten, gegebenenfalls durch Absperrungen der umliegenden Sitzplätze. Unter der Voraussetzung, dass diese Bestimmung gewährleistet ist, stellt er/sie seine/ihre Film-Entdeckung ohne das Tragen einer Hygienemaske sicher.

Die Desinfektion des Mikrofons liegt in der Verantwortung des/der Film-Entdecker*in. Während der Begrüssung werden die Kinder nicht mehr nach vorne gebeten, um Fragen ins Mikrofon zu beantworten, sondern von ihren Plätzen aus.

Am Ende der Vorstellung achtet der/die Film-Entdecker*in darauf, dass die Zuschauenden die Ausgangsbereiche nicht blockieren.

Verantwortlichkeit

Der Schweizerische Dachverein Die Zauberlaterne ist für die Umsetzung dieses Schutzplanes verantwortlich und fungiert als Anlaufstelle für die zuständigen Behörden. Die Umsetzung des Schutzplans wird an die Verantwortlichen für die lokale Organisation der Kleinen Laterne-Vorstellungen delegiert, die unter seiner Verantwortung handeln.